

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2014

Eberswalde, den 10. Dezember 2014

Nr. 21/2014

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreistages Barnim in der 5. Wahlperiode am 26. November 2014
- Seite 5 Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 15. Dezember 2014
- Seite 6 Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreistages Barnim
in der 5. Wahlperiode am 26. November 2014****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:****Nr. des Beschlusses:** 32-3/14

Nr. des Antrages: VKT-1/14

Thema des Antrages: Sitzungskalender für das Jahr 2015

Beslossene

Antragsformulierung: Der Kreistag bestätigt die Termine für die Kreistags- und Kreisausschuss-Sitzungen als Planungsgrundlage. Die Termine für die Sitzungen der Fachausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben den Ausschüssen vorbehalten.

Nr. des Beschlusses: 33-3/14

Nr. des Antrages: I-10-1/2014

Thema des Antrages: Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums und Änderung der Struktur des Oberstufenzentrums I Barnim.

Beslossene

Antragsformulierung: 1. Am Oberstufenzentrum I Barnim wird zum Schuljahr 2015/16 ein drei- bis vierzügiges Berufliches Gymnasium mit der Fachrichtung Wirtschaft, Soziales und Medien errichtet.

2. Die Abteilungen 1 und 2 des Oberstufenzentrums I Barnim fusionieren und werden als Abteilung 1 weitergeführt. Die Abteilung 3 bleibt unverändert weiter bestehen.

3. Das neu errichtete Berufliche Gymnasium wird als neue Abteilung 2 geführt.

4. Der Busverkehr auf der Buslinie 894 (Bernau Busbahnhof – Bernau Barnim-Gymnasium – Wandlitz) wird zwischen Bernau Busbahnhof und Bernau Barnim Gymnasium entsprechend der durch die Errichtung des Beruflichen Gymnasiums hervorgerufene steigende Nachfrage erweitert. Die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von jährlich 140.000 € werden der BBG im Rahmen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zusätzlich vergütet und in den Haushalt eingeordnet.

Nr. des Beschlusses: 34-3/14

Nr. des Antrages: III-63-02.2/14

Thema des Antrages: Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Beslossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Nr. des Beschlusses: 35-3/14

Nr. des Antrages: I-20-3/14

Thema des Antrages: Überplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2014

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt 2014 entsprechend Anlage.

Nr. des Beschlusses: 36-3/14

Nr. des Antrages: BVB/FREIE WÄHLER-2/14

Thema des Antrages: Resolution zum Erhalt des Landkreises Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag bekennt sich zur Eigenständigkeit der Landkreise Barnim und Uckermark. Der Kreistag unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als Zeichen kollegialen Miteinanders. Zugleich schätzen wir die Individualität jedes Landkreises. Wir meinen, dass die kreisliche Selbstverwaltung durch den Erhalt der örtlichen Verbundenheit hinreichend Legitimation gewinnt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung bleibt durch kurze Wege und Verwaltungsgrößen, die eine demokratische Identifikation ermöglichen, erhalten. Daher lehnt der Kreistag Barnim die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform samt Fusion der Landkreise Barnim und Uckermark ab.

Nr. des Beschlusses: 37-3/14

Nr. des Antrages: DIE LINKE. 02/14

Thema des Antrages: Flüchtlinge willkommen heißen - gemeinsam für eine humane Unterbringung

Beschlossene

- Antragsformulierung:
1. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, den geplanten Neubau eines Übergangwohnheims für Asylbewerber und Flüchtlinge in Oderberg möglichst im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung Oderberg zu realisieren. Dazu werden die Gespräche mit der Stadtverordnetenversammlung Oderberg fortgeführt.
 2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kreises Standorte, vorzugsweise auf kreiseigenen bzw. gemeindeeigenen Grundstücken, zu suchen, um eine langfristige Vorbereitung unter Einbeziehung der Gemeinden für mögliche weitere Übergangwohnheime zu gewährleisten.
 3. Unter Fortführung der vom Kreistag beschlossenen Grundsätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird die Kreisverwaltung beauftragt, eine Konzeption vorzulegen, wie die Grundsätze auch unter den Bedingungen einer absehbar steigenden Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen umgesetzt werden sollen.

Nr. des Beschlusses: 38-3/14

Nr. des Antrages: VKT-2/14

Thema des Antrages: Änderung der personellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses. Herr Péter Vida wird als stimmberechtigtes Mitglied abberufen. Herr Sven Schilling wird als stimmberechtigtes Mitglied berufen.

Nr. des Beschlusses: 39-3/14

Nr. des Antrages: DIE LINKE. 01/14

Thema des Antrages: Änderungsvorschlag zum KT-Beschluss 25-2/14 - Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim. Herr Burckhardt Ackermann wird zum Regionalrat bestellt. Herr Frank Müller, wohnhaft in 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 29a, wird sein Stellvertreter. Stellvertreter von Frau Ulrike Glanz wird Ralf Kaiser, wohnhaft in 16255 Eberswalde, Ziegelstraße 33.

Nr. des Beschlusses: 40-3/14

Nr. des Antrages: DIE LINKE. 03/14

Thema des Antrages: Änderungsvorschlag zum KT-Beschluss 29-2/14 - Endsendung von Vertretern des Kreistages Barnim in den Zoobeirat.

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Zoobeirates. Herr Prof. Dr. Alfred Schultz wird Mitglied für die Fraktion DIE LINKE.

Nr. des Beschlusses: 41-3/14

Nr. des Antrages: BVB/FREIE WÄHLER-3/14

Thema des Antrages: Personelle Änderung im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim. Herr Dr. Dirk Weißlau hat sein Mandat als Stellvertreter für die Gruppe der dem Träger angehörenden weiteren Mitglieder (sachkundige EinwohnerInnen) im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim zum 20. November 2014 niedergelegt. Herr Bernhard Ziemer, wohnhaft in 16356 Ahrensfelde, Kleine Bahnhofsstraße 10, wird als neuer Stellvertreter für die Gruppe der dem Träger angehörenden weiteren Mitglieder (sachkundige EinwohnerInnen) im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim bestellt.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:**Nr. des Antrages: I-10-7/2014**

Thema des Antrages: Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanes gemäß Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 256-22/12 vom 05.09.2012

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: I-20-1/14

Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2013

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: I-20-2/14

Thema des Antrages: 1. Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2014

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: A1-2/14

Thema des Antrages: Resolution des Kreistages Barnim zum Erhalt des Eberswalder Werkes der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Eilentscheidung des Kreisausschusses, eine Resolution des Kreistages Barnim zum Erhalt des Eberswalder Werkes der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH an den Vorstand der Deutschen Bahn AG sowie den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu richten, zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: LR-27/14

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 2. und 3. Sitzung des Kreistages.

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

Eberswalde, den 27. November 2014

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

**Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Kreisausschusses
in der 5. Wahlperiode am 15. Dezember 2014**

Die für den **15. Dezember 2014** geplante Sitzung des Kreisausschusses entfällt.

Zum vorliegenden nichtöffentlichen Beschlussantrag - *Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Leasing von fabrikneuen 6 Pkw, Antriebsart Erdgas, 1 Pkw geländegängig, Antriebsart Elektro, als Ersatzbeschaffung für den zentralen Fuhrpark mit einer Laufzeit von 48 Monaten“*- wird ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgt im Anschluss regulär über die Bekanntmachungstafeln sowie das Amtsblatt für den Landkreis Barnim.

Eberswalde, den 4. Dezember 2014

gez. Bodo Ihrke

Vorsitzender des Kreisausschusses

**Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim
über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege**

**Richtlinie
des
Landkreises Barnim
über die Gewährung von
Zuwendungen für die Denkmalpflege**

Präambel

- § 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand der Zuwendung
- § 3 Zuwendungsempfänger
- § 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- § 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- § 6 Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung
- § 7 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Präambel

Die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege hat die Zielstellung, Denkmale mit besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, technischer, künstlerischer, städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung zu fördern. Weiterhin sollen höhere Aufwendungen für den Substanzerhalt im Vergleich zur Erneuerung von Bauteilen gefördert werden. Es wird bezweckt, denkmalbedingte Aufwendungen, die über das wirtschaftlich zumutbare Maß hinausgehen, so auch die Dokumentationspflicht für Bodendenkmale, auszugleichen. Von den begünstigten Denkmalen soll eine öffentliche Beispielwirkung ausgehen. Ein Anliegen dieser Richtlinie ist es, Zuwendungen des Landkreises Barnim mit Zuwendungen anderer Mittelgeber zu kombinieren.

§ 1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Der Landkreis Barnim unterstützt auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG, in der Fassung vom 24.05.2004) und nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte bei der Erhaltung und Sanierung ihrer Denkmale.
- (2) Der Landkreis Barnim setzt seine Zuwendungen vorrangig als Co-Finanzierung ein, wenn damit deutlich höhere Investitionen zur Erhaltung und Nutzung der Denkmale erreicht werden können.

- (3) Für das Verfahren zur Gewährung der Zuwendungen werden neben dieser Richtlinie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften analog angewendet.

§ 2

Gegenstand der Zuwendung

- (1) Bezuschusst werden denkmalpflegerisch bedingte Aufwendungen an Denkmälern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 BbgDSchG, die sich im Landkreis Barnim befinden und in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichnet sind, also an

- Baudenkmalen, technischen Denkmälern, Gartendenkmälern,
- zu Denkmälern gehörenden baulichen Anlagen,
- beweglichen Denkmälern oder
- Bodendenkmälern.

- (2) Zuwendungsfähig sind:

1. Vorbereitende Maßnahmen, die für eine denkmalgerechte Erhaltung und dem Denkmalstatus dienende Wertsteigerung notwendig sind, insbesondere

- a) Erstellung von Bestandsunterlagen (Dokumentationen),
- b) Schadensuntersuchungen (Gutachten),
- c) restauratorische Untersuchungen,
- d) archäologische Voruntersuchungen,
- e) Nutzungskonzepte,
- f) Sanierungskonzepte und
- g) Maßnahmen der denkmalbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

2. Maßnahmen, die zur denkmalgerechten Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung erforderlich sind, insbesondere

- a) Dachreparaturen,
- b) Aufarbeitung von Fenstern und Türen,
- c) Sanierung von Holzkonstruktionen,
- d) Malerarbeiten an Fassaden,
- e) konservierende und restauratorische Leistungen an Werken der architekturbezogenen Kunst und an beweglichen denkmalwerten Ausstattungsgegenständen,
- f) Reparaturen am Inventar von Denkmälern (z. B. Orgeln in Kirchen),
- g) Regenerierungsmaßnahmen am objekttypischen Pflanzenbestand zur Erhaltung von Gartendenkmälern.

3. Investitionen an Denkmälern, die mit einer dem Denkmalstatus dienenden Wertsteigerung einhergehen, insbesondere

- a) Dachneueindeckungen, Neuerrichtung von Dachstühlen,
- b) umfassende Stuck- und Fassadenerneuerungen,
- c) die Rekonstruktion wertgebender Bestandteile von Baudenkmalen und technischen Denkmälern,
- d) Neupflanzungen und Baumaßnahmen zur Wiederherstellung von Gartendenkmälern.

4. Dokumentationen an Denkmalen oder Bauforschung.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) der Erwerb eines Denkmals,
- b) eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers; abweichend davon kann der eigene Arbeitsaufwand als Eigenanteil geltend gemacht werden (näheres wird in § 5 Abs. 4 dieser Richtlinie geregelt),
- c) allgemein übliche Verschönerungsmaßnahmen,
- d) Erhaltungsaufwendungen aufgrund einer vom Antragsteller zu verantwortenden, versäumten Bauunterhaltung und
- e) laufende Unterhaltungskosten.

§ 3

Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungen können nur Eigentümer oder Verfügungsberechtigte von Denkmalen erhalten. Zuwendungen werden nicht gewährt an die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dies betrifft auch Unternehmen der vorgenannten Gebietskörperschaften.
- (2) Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie sich auf Denkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 BbgDSchG beziehen und, sofern erforderlich, eine denkmalrechtliche Erlaubnis durch die untere Denkmalschutzbehörde erteilt wurde.
- (2) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme abgesichert ist.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt. Sie werden in Form einer Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Der maximal mögliche Zuwendungssatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- (2) Für archäologische Voruntersuchungen und die archäologische Dokumentation von Bauvorhaben gilt ein maximaler Zuwendungsbetrag von 1.500,00 € pro Vorhaben.
- (3) Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn der Zuwendungsbetrag mindestens 500,00 € beträgt.
- (4) Der Eigenanteil kann auch in Form von eigener Arbeits- und Sachleistung erbracht werden. Der Wert der eigenen Arbeitsleistung ist mit 10,00 Euro/Stunde anzusetzen bzw. kann bei nachgewiesener Sachkunde mit bis zu 25,00 Euro/Stunde angesetzt werden. Diese Eigenleistungen sind durch einen, dem Einzelfall angemessenen Anteil von Eigenkapital zu ergänzen.
- (5) Von dem genannten Zuwendungssatz und dem Grundsatz der Teilfinanzierung kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies ist insbesondere dann zulässig, wenn

- das Denkmal nicht nutzbar oder seine Nutzung aus Gründen des Denkmalschutzes erheblich eingeschränkt ist, oder
- nur dadurch die Erhaltung eines gefährdeten Denkmals sichergestellt werden kann, oder
- die Kosten dringend notwendiger Erhaltungsmaßnahmen dem Eigentümer des Denkmals nicht zuzumuten sind. Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden können oder welche Einkünfte auf Dauer aus der Nutzung des Denkmals zu erwirtschaften sind. Bei offensichtlicher Unzumutbarkeit entfällt eine derartige Prüfung.

§ 6

Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen kann nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des Formulars (**Anlage 1**) und der Beifügung der darin aufgeführten Anlagen erfolgen. Es ist ein Finanzierungsplan für die gesamte Maßnahme und eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, beizufügen. Das Antragsformular ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde erhältlich und im Internet unter www.barnim.de als Download verfügbar.

Der Antrag ist zu unterschreiben und zu richten an:

Landkreis Barnim
Untere Denkmalschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Unvollständige Anträge können - nach einmaliger verstrichener Nachreichungsfrist - zurückgewiesen werden.

Anträge sollen jeweils bis zum 15. Januar für das laufende Jahr bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen sein.

- (2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei der Gewährung und Bemessung der Zuwendung sind die Interessen des Landkreises Barnim und des Antragstellers sorgfältig abzuwägen.
- (3) Die Bewilligungsbehörde erarbeitet gemäß den in der Präambel genannten Zielstellungen und vor dem Hintergrund der verfügbaren Haushaltsmittel eine Vorschlagsliste zur Mittelvergabe. Diese legt sie dem Denkmalpflegebeirat des Landkreises Barnim vor. Der Denkmalpflegebeirat berät über die Zuwendungsvorschläge und gibt eine Empfehlung ab. Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt die Empfehlung bei ihrer Entscheidung über die Mittelvergabe.
- (4) Mit den Maßnahmen ist erst zu beginnen, wenn die Zuwendungsentscheidung bestandskräftig ist. Ausgenommen sind archäologische Voruntersuchungen (z. B. Sondagen), vorbereitende restauratorische Gutachten und Befundungen, soweit diese Maßnahmen nicht der alleinige Zuwendungsgegenstand sind, sowie fortgesetzte mehrjährig andauernde Maßnahmen. In begründeten Einzelfällen kann die untere Denkmalschutzbehörde auf Antrag einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmebeginn zustimmen.

- (5) Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Der Mittelabruf hat innerhalb des laufenden Haushaltsjahres (Bewilligungszeitraum) zu erfolgen. Abgerufene Mittel sind spätestens nach 2 Monaten entsprechend dem Verwendungszweck zu verwenden. Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des unterstützten Vorhabens nachzuweisen. Für die Abrechnung ist die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen für die auf den Verwendungszweck bezogenen Maßnahmen sowie die Darlegung der erbrachten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erforderlich. Hierbei ist das durch den Landkreis Barnim zur Verfügung gestellte Formular zum Verwendungsnachweis (**Anlage 2**) zu verwenden.
- (6) Die Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere
- wenn gegen die Bestimmungen des Bescheides verstoßen wird oder,
 - wenn und soweit der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder,
 - wenn und soweit sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind oder das unterstützte Vorhaben nicht oder nicht innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchgeführt wird oder,
 - wenn trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird oder,
 - wenn während der Zweckbindungsfrist der Zuwendung dieser Zweck objektiv nicht mehr erfüllt werden kann oder,
 - wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis zurückgenommen oder widerrufen wird.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG sind entsprechend anzuwenden.

§ 7

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Zuwendungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege vom 8. Oktober 2009 außer Kraft.

Eberswalde, den 2. Dezember 2014

gez. Bodo Ihrke
Landrat

Anlage 1 - Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege (4 Seiten)

Anlage 2 - Verwendungsnachweis zur Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid (2 Seiten)

Hinweis zu den Anlagen:

Die Anlagen sind Bestandteil der Richtlinie und können im Internet unter www.barnim.de abgerufen werden. Als Papierform sind sie beim Landkreis Barnim, Untere Denkmalschutzbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde erhältlich.

Anlage 1, Seite 1

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege

Landkreis Barnim Amt 62, SG Natur- und Denkmalschutz
Paul-Wunderlich-Haus Tel.: 03334 214 1360
Am Markt 1 Fax: 03334 214 2360
16225 Eberswalde



**ANTRAG
BEWILLIGUNG EINER ZUWENDUNG FÜR EINE MAßNAHME DER DENKMALPFLEGE**

ANTRAGSTELLER/IN

Antragsteller/in

PLZ Ort Straße Nummer

Telefon / Fax (freiwillig) E-Mail (freiwillig)

ggf. Vorsitzender / Geschäftsführer Ansprechpartner/in

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Antragsteller/in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt: Ja Nein

DENKMALOBJEKT

Kurzbezeichnung des Denkmalobjektes

Gemarkung Flur Flurstück

FÖRDEROBJEKT

Bezeichnung des Förderobjektes

PLZ Ort Straße Nummer

Gemarkung Flur Flurstück

Eigentümer/in

PLZ Ort Straße Nummer

gegenwertige Nutzung

zukünftige Nutzung

Anlage 1, Seite 2

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege

ZUWENDUNG

Ich beantrage für das laufende Haushaltsjahr die Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von: _____ Euro.

VORHABENSBESCHREIBUNG / -BEGRÜNDUNG

Für folgende Maßnahmen am Denkmal wird die Zuwendung beantragt:

voraussichtlicher Realisierungszeitraum:

von _____

bis _____

Die Förderung ist erforderlich, weil:

Anlage 1, Seite 3

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege

ANGABEN ZUM FINANZIERUNGSPLAN

KOSTEN / AUSGABEN / ZUWENDUNGEN	BETRAG IN EUR
voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme (lt. beiliegendem Kostenvoranschlag / Kostengliederung):	
abzüglich nicht zuwendungsfähiger Ausgaben (nicht dem Denkmalschutz dienend)	
abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
abzüglich Einnahmen (in Zusammenhang mit der Maßnahme)	
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	
abzüglich weiterer beantragter / bewilligter Förderungen (Bund, Land, Kommune, Stiftung)	
abzüglich Eigenanteil des Zuwendungsempfängers (Eigenleistung, Eigenmittel)	
= beantragte Zuwendung	

Die Kosten für das geplante Projekt wurden auf folgender Grundlage (Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Kostenplan usw.) ermittelt:

--

BEREITS DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

In den Vorjahren wurden bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

JAHR	MAßNAHME	GEFÖRDERT DURCH (BUND, LAND, KREIS...)	BETRAG IN EUR

Anlage 1, Seite 4**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege****GENEHMIGUNGEN**

Für die Maßnahme wurden folgende Genehmigungen erteilt:

DATUM	AKTENZEICHEN	AUSSTELLEND E BEHÖRDE

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert. Zwischenzeitliche Änderungen bei den Antragsangaben werden unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rücknahme der Zuwendung führen kann. Die beantragten Mittel werden im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet. Eine ordnungsgemäße Buchführung wird gewährleistet.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE

- min. zwei Kostenvoranschläge für das geplante Vorhaben
- Planungsunterlagen
- Fotos des Objektes
- ggf. Genehmigungen
- ggf. Zustimmungserklärung des Eigentümers
- ggf. Nachweis der besonderen Sachkunde (nur bei eigener Arbeitsleistung erforderlich, z. B. Berufsabschluss, Lehrgang)
-

Anlage 2, Seite 1

Verwendungsnachweis zur Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid

Landkreis Barnim Amt 62, SG Natur- und Denkmalschutz
 Paul-Wunderlich-Haus Tel.: 03334 214 1360 | 1387
 Am Markt 1 Fax: 03334 214 2360
 16225 Eberswalde



VERWENDUNGSNACHWEIS MAßNAHMEN GEMÄß ZUWENDUNGSBESCHIED

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER/IN

Zuwendungsempfänger/in

PLZ Ort Straße Nummer

ALLGEMEINE ANGABEN

Objekt Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides Bescheidsdatum

Zuwendungszweck bewilligte Summe in EUR

ZAHLENMÄßIGER NACHWEIS

Die geförderte Maßnahme wurde wie folgt finanziert (alle angefallenen Ausgaben und Einnahmen müssen aufgeführt werden - Grundlage sind die Angaben laut Finanzierungsplan des Antrages).

Ausgaben:

LFD. NR.	ART DER AUSGABE (SIEHE BEWERTUNG IM ZUWENDUNGSBESCHIED)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Ausgaben	

Anlage 2, Seite 2

Verwendungsnachweis zur Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid

Einnahmen (Finanzierung):

LFD. NR.	ART DER EINNAHMEN (EIGENANTEIL, SPENDEN/SPONSOREN, ZUWENDUNGEN)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Einnahmen	

ZUWENDUNGEN

- Zuwendung wurde ausgezahlt
 Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Zuwendungsempfänger/in _____

ANLAGE

- Sachbericht (erforderlich ab 10.000 € Zuwendung)
 Rechnungsbelege
 Belege der Einnahmen (Eigenanteil, Spenden/Sponsoren, Zuwendungen)